

Benutzungsrichtlinien für das Kulturforum

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Stadt Fürth betreibt und unterhält als selbstständige, öffentliche Einrichtung das „Kulturforum Fürth“ als Ort der kulturellen und gesellschaftlichen Begegnung. Das Kulturforum ist dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur zugeordnet.

- 1.1. Das Kulturforum soll Spiel- und Kommunikationsort sein, an dem sich Profis und Amateure, Künstlerinnen und Künstler, Kunstkonsumenten, Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Nationalitäten begegnen können.
- 1.2. Das Kulturforum bietet als Veranstaltungsräume für kulturelle Aktivitäten aller Art
 - a) die große Halle
 - b) die kleine Halle
- 1.3. Das Kulturforum ist daneben Spielstätte für das Stadttheater Fürth, das für maximal 100 Tage jährlich das Belegungsrecht für die große Halle beanspruchen kann, zzgl. der notwendigen Einrichtungs- und Probentage.
- 1.4. Für die nicht vom Stadttheater belegten Veranstaltungstage obliegt die Programmgestaltung ausschließlich dem Kulturforum.

2. Überlassung

- 2.1. Die Veranstaltungsräume des Kulturforums können zur Durchführung von Veranstaltungen an Personen und Personenvereinigungen vermietet werden, soweit die beabsichtigten Veranstaltungen in Form und Inhalt mit diesen Benutzungsrichtlinien vereinbar sind.
- 2.2. Die Vermietung der Räume erfolgt nach den Bestimmungen dieser Richtlinien durch das Kulturforum (Stadt) mit Abschluss eines Nutzungsvertrags. Der darin angegebene Nutzer ist stets im rechtlichen Sinne gleichzeitig Veranstalter.
- 2.3. Über die Vergabe von Veranstaltungsterminen an Dritte entscheidet das Kulturforum nach der Reihenfolge des Eingangsdatums des Antrags. Dabei haben städtische Veranstaltungen stets Vorrang.
- 2.4. Sind für eine Veranstaltung besondere behördliche Genehmigungen erforderlich, so sind diese vom Veranstalter bei Vertragsabschluss vorzulegen.

3. Vertragsgegenstand/Vertragsabschluss

- 3.1. Vertragsgegenstand kann sein:
 - kleine Halle
 - große Halle
 - sonstige Räumeeinzelnen oder in Verbindung; grundsätzlich darf der Innenhof vor dem Foyer nicht vermietet werden
Die Konkretisierung des Vertragsgegenstandes erfolgt im Nutzungsvertrag.
Das jeweilige Objekt wird grundsätzlich in dem Zustand überlassen, in dem es sich befindet. Ohne Zustimmung des Kulturforums dürfen keine Veränderungen am Vertragsobjekt vorgenommen werden.
- 3.2. Alle vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind ohne schriftliche Bestätigung unwirksam.

- 3.3. Für die Überlassung von Räumen und Einrichtungen des Kulturforums sind Miet- und Nebenkosten gemäß der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Tarife zu entrichten. Diese Tarife sind Bestandteil dieser Richtlinien. Die Zahlungen sind nach Rechnungsstellung im Voraus zu entrichten.
- 3.4. Die stadtinternen Tarife gelten nur für städtische Einrichtungen und die Mitglieder der städtischen Kulturringe.
- 3.5. Für alle Schäden, die sich aus der Nutzung ergeben, übernimmt der Nutzer die Haftung. Auf Verlangen ist der Abschluss einer entsprechenden Versicherung nachzuweisen.
- 3.6. Auf allen Drucksachen, Ankündigungen etc. ist der Veranstalter anzugeben, um kenntlich zu machen, dass nur ein Rechtsverhältnis zwischen diesem und Besuchern und Dritten besteht, nicht aber mit dem Kulturforum.

4. *Bewirtschaftung*

- 4.1. Die gastronomische Bewirtschaftung von Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich durch den Hausgastronom des Kulturforums. Ausnahmen hiervon sind nur mit dessen vorheriger schriftlicher Zustimmung möglich.

5. *Inkrafttreten*

Diese Benutzungsrichtlinien treten am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.